

BEGRÜNDUNG

zur Änderung des Bebauungsplanes

„ALMFELD – TACHING“

der Gemeinde Taching am See, Landkreis Traunstein
im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 6/8 der Gemarkung Taching am See

Die Änderung des Bebauungsplanes „ALMFELD – TACHING“ wird aus wohnungswirtschaftlichen Gründen durchgeführt um den Ausbau des Dachgeschosses wohnungstauglicher durchführen zu können.

Bei der vorgesehenen Änderung handelt es sich um die Erhöhung der talseitigen Wandhöhe von bisher 6,50 m auf eine neue Festsetzung von 6,83 m und die Nutzung der Garagendecke als Terrasse mit entsprechender Brüstung.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden für die Erschließung keine zusätzlichen Flächen versiegelt, da das Grundstück direkt an der vorhandenen Gemeindestrasse liegt, und alle Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden sind.

Waging am See, den - 5. DEZ. 2018